Geöffnet von montags bis samstags von 8 bis 20 Uhr (sonntags von 8 bis 14 Uhr)

SuperTERRY

Bardolino (VR) via Croce 35

neue Gardasee Zeitung

20 JAHRE Gardasee Zeitung

#11 Kostenlose Ausgabe August 2016

URLAUB IM ZEICHEN DES GENUSSES

Bella Italia ist für seine vielen gastronomischen Spitzenprodukte berühmt und auch der Gardasee macht in Sachen „Schlemmen“ keine Ausnahme. Was es rund um den See so alles zu probieren gilt, hierzu mehr auf Seite 5.

SPECIAL EVENTS IM VERGNÜGUNGSPARK GARDALAND

Der Themenpark Gardaland ist dafür bekannt, im Laufe der Saison auch verschiedene Special Events zu organisieren. In den kommenden Wochen stehen nun zwei besondere Initiativen auf dem Programm. Mehr hierzu auf Seite 10.

EINBLICK IN DIE GARDESANER KÜCHEN

In ihren Gastbeiträgen bringt die Journalistin Monika Kellermann den Lesern der Gardasee Zeitung „ihr“ Italien ein wenig näher. In dieser Ausgabe beginnt nun eine neue Serie, in der ihr Gardesaner Köche Rede und Antwort stehen. Mehr hierzu auf den Seiten 18 und 19.

URLAUBSGEBIETE NORDITALIENS SIND BELIEBT

In der Fremdenverkehrsbranche scheint es gut zu laufen. Sowohl im Garda Trentino als auch in der Stadt Verona wird von einem Anstieg der Tourismuszahlen gesprochen, auch wenn die offiziellen Daten noch nicht komplett vorliegen. Mehr hierzu auf den Seiten 14 und 49.

FERIENTAGE OHNE LANGEWEILE

Volksfeste, Konzerte, geführte Touren, sportliche Wettkämpfe und vieles mehr: am Lago ist immer etwas los. Womit man die Feriengäste in den kommenden Tagen erwartet, hierzu mehr in unserem Veranstaltungsteil auf den Seiten 58 und 59.

Evviva Ferragosto!!!

SOMMER-FEIERTAG WIRD AM 15. AUGUST BEGANGEN

von KIRSTEN HOFER

Kaum in einer anderen Woche des Jahres werden die italienischen Wetter-Apps und Meteo-Seiten im Internet so eingehend konsultiert wie in der Woche vor Ferragosto. Strahlender Sonnenschein und hohe Temperaturen gehören zu dem Sommer-Feiertag schließlich dazu. In den vergangenen Wochen kursierten Gerüchte, dass man sich in diesem Jahr auf einen kalten Ferragosto gefasst machen müsste. Die Panik-Macher des Internets sprachen sogar von „Schneefällen“. Dass Schneefälle Mitte August mehr als unwahrscheinlich sind, sehen sicher auch die pessimistischsten Urlauber ein. Und konsultiert man die seriöseren Wetter-Seiten, dann stellt man fest, dass ein warmer und schöner Tag nicht unwahrscheinlich ist. Hundertprozent sichere Wettervorhersagen gibt es zwar nicht, doch die italienischen Familien bereiten sich inzwischen darauf vor, einen Tag im Freien in Gesellschaft von Freunden und der Familie zu verbringen. Denn: Ferragosto ist der Grill- und Picknick-Tag par Excellence. Doch auch Ausflugstouren in nahegelegene Städte, Momente inmitten der Natur und Museumsbesuche stehen an dem Tag hoch im Kurs. Und dann lässt man den Tag gerne mit einem Besuch einer der vielen Volksfeste ausklingen.

Doch was genau feiert man an dem Tag eigentlich? Spontan könnte man meinen, es sei ein religiöser Feiertag. Dies ist auch nicht falsch, denn Mariä Himmelfahrt fällt – wie der Ferragosto – auf den 15. August. Aber Ferragosto ist mehr als dies. Forscht man ein wenig nach, denn erfährt man, dass der Ferragosto weit in die italienische Vergangenheit zurückreicht und schon von den alten Römern gefeiert wurde. Warum gefeiert wurde, dafür gibt es verschiedene Erklärungen. Da ist zunächst das Wort „Ferragosto“. Es kommt aus dem lateinischen: Feriae Augusti, was so viel wie Festtag des Augustus bedeutet. Der Feiertag geht einigen Quellen zufolge auf den römischen Kaiser Augustus zurück. Nach seinem Sieg über Marcus Antonius und Kleopatra feierte er in Rom vom 13. bis zum 15. August 29 v.Chr. seinen Triumph. Diese Tage wurden im römischen Reich zu Feiertagen, den „feriae Augusti“. Doch die religiöse und die historische Erklärung sind nicht die einzigen für den Ferragosto. Im antiken Rom wurden im August die Cerealien geerntet, und somit beendete man in dieser Zeit die wichtigsten landwirtschaftlichen Arbeiten. Dies war natürlich Grund zum Feiern. Auch meteorologische Erklärungsversuche gibt es. Der 15. August gilt als der heißeste Tag des Sommers und wird als „Wendepunkt des Sommers“ angesehen.

Rubrik von
Dott.ssa CLAUDIA CALLIPARI

Deutsche und Italienerin, zweisprachig aufgewachsen, Juristin und Präsidentin des Vereins für Wahlitaliener Associazione Italiana Tedeschi in Italia - Italienische Verein Deutsche in Italien

Für weitere Infos und Fragen schreiben Sie an: info@tedeschinitalia.it

Was sagt der Experte dazu?

In der Jahresabrechnung können Miteigentümer einer Wohnanlage, eines Gebäudekomplexes, eines Wohnblocks (es geht also um einen italienischen „condominio“) z.B. auch lesen, wer mit Zahlungen im Rückstand ist. Ist das korrekt? Verstößt das nicht gegen das gesetzlich verankerte Recht auf Privatsphäre?

Das Problem liegt allgemein darin, ein Gleichgewicht zu finden zwischen der Notwendigkeit einer transparenten Verwaltung des „condominio“ einerseits und dem Recht auf Privatsphäre andererseits. Was die Abrechnung betrifft scheint die Notwendigkeit der Transparenz zu überwiegen.

Mit diesem Thema hat sich auch der „Garante per la protezione dei dati personali“ (offizielle Behörde in Italien für Datenschutz) geäußert.

Demnach kann der Hausverwalter zwar nicht einzelne im Rückstand befindliche Personen am Schwarzen Brett aushängen, kann aber über etwaige Nichtzahler in der Jahresabrechnung informieren.

Diese Information kann man auch bei Nachfrage bei dem Verwalter erhalten.

In diesem Fall überwiegt das Prinzip der Transparenz in der Verwaltung einer Wohnanlage.

Es wird auch nicht die Zustimmung des betroffenen Miteigentümers benötigt.

Transparenz heißt jedoch nicht, dass Zahlungsaufforderungen an für Dritte zugängige Stellen ausgehängt werden, daher das Verbot für Aushängung z.B. am Eingangsbereich.

Nach der Reform von 2012 ist der Verwalter verpflichtet, Kreditoren auf Anfrage die Daten der mit der Zahlung im Rückstand befindlichen Person zu nennen.

Die gleiche Reform zwingt den Verwalter, ein spezifisches Girokonto für alle Zahlungen (Eingang und Ausgang) in Bezug auf die jeweilige Wohnanlage zu haben, in das jeder Miteigentümer auf Anfrage Recht zur Einsicht hat sowie auf eine Kopie der periodischen Abrechnung.

Auto fahren mit Flip Flop - oder gar barfuß. Darf man das ?

Sind Sie auch schon mal im Sommer nach dem Strand einfach mit Flip Flop usw. ins Auto gestiegen und losgefahren? Oder gar barfuß? Die Verlockung ist groß. Aber was würden in Italien die Polizei und die Versicherung dazu sagen? Sicherlich haben Sie doch „richtige“ Schuhe angezogen aus Angst vor einem Strafzettel. Aber was stimmt nun wirklich. Die Polizei in Italien hat auf ihrer Internetseite klar erklärt, dass das Verbot, mit Flip Flop Auto zu fahren, offiziell abgeschaffen worden ist, aber die Pflicht bleibt, dass der Fahrer geeignete Kleidung und Accessoires wählen muss, um eine effiziente Fahrtätigkeit mit den Füßen zu ermöglichen.

1993 wurde in Italien nämlich aus der Straßenverkehrsordnung das Verbot, mit Slippers, Sandalen einschließlich Holzsandalen oder hohen Absätzen zu fahren, herausgenommen. Also dürfte man auch barfuß auf Gaspedal und Bremse, sowie Kupplung (wer keine Automatik hat) treten. Das Gesetz hat das Fahrverbot mit Schuhen, die nicht fest an die Ferse gebunden sind, durch eine allgemeinere Version ersetzt. Die neue Norm sagt, dass man immer die Kontrolle über sein Fahrzeug behalten und man immer alle notwendigen Manöver in Sicherheit durchführen muss, um ein rechtzeitiges Bremsen des Fahrzeuges innerhalb des Sehbereiches und vor jedem jeglichen vorhersehbaren Hindernis zu garantieren. Die Frage ist also, ob der Fuß ohne Schuhe oder nur mit Holzsandalen, Flip Flop, Slippers usw. ein rechtzeitiges Bremsen garantieren kann. Die neue derart allgemein formulierte Norm kann auch von Richtern unterschiedlich ausgelegt werden. Probleme wird es also wohl nicht mit einem Strafzettel von der Polizei geben sondern eventuell von der Versicherung im Falle eines Unfalles. Die Polizei könnte nämlich in ihrem Protokoll schreiben, dass der Fahrer keine festen Schuhe sondern zum Beispiel nur Sandalen oder z.B. Flip Flop getragen hat. Dies könnte dann von der Versicherung eventuell als Mitschuld des Fahrers ausgelegt werden mit der Begründung, dass der Fahrer vielleicht nicht in der Lage war, rechtzeitig zu bremsen.

AITI

ASSOCIAZIONE ITALIANA TEDESCHI IN ITALIA
ITALIENISCHER VEREIN DEUTSCHE IN ITALIEN

An wen wendet man sich in einem Land, dessen Sprache nicht der eigenen entspricht? Was sollte man tun, wenn man die italienische Sprache zwar versteht und eigentlich auch ganz gut spricht, aber sie noch nicht voll beherrscht, auf dem Einwohnermeldeamt beispielsweise, bei Immobilien- oder Steuerfragen, bei Arbeitsproblemen, beim Übersetzen von Dokumenten oder bei der Polizei oder gar in einem juristischen Verfahren? Für diese Art von Problemen gibt es den **"ITALIENISCHEN VEREIN DER DEUTSCHEN IN ITALIEN"** (Associazione Italiana Tedeschi in Italia, abgekürzt **AITI** genannt), ein Verein, der seine Türen geöffnet hat, um allen Deutschen, Österreichern und Schweizern in ihrer zweiten Wahlheimat Italien das Leben zu erleichtern, vornehmlich in bürokratischer Hinsicht. Die Vereinigung hat sich zum Ziel gesetzt, eine wichtige Anlaufstelle bzw. Bezugspunkt für alle in Italien angesiedelten Personen deutscher Muttersprache zu sein und natürlich auch für diejenigen, die sich erst noch mit dem Gedanken tragen, sich im schönen Italien niederzulassen, und ihnen sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich, unterstützend beiseite zu stehen. Dank der Mitarbeit von Fachleuten, die in den verschiedensten Bereichen tätig sind, kann das Vereinsmitglied immer auf den **Verein AITI** zur Lösung seiner Probleme zählen; **AITI** wird sich bemühen, schnellstmöglich eine Antwort, auch in deutscher Sprache, abzugeben. Darüber hinausgehend möchte die unpolitische und selbstlos tätige Vereinigung, Tagungen und andere Formen öffentlicher Präsentation organisieren, um ihre Mitglieder über alle gegenwärtigen Neuigkeiten und Veränderungen auf den Gebieten des Rechts, der Steuer, der Wirtschaft und der Kultur zwischen Italien und Deutschland, stets auf dem laufenden zu halten. Mit einem **jährlichen Mitgliedsbeitrag von 50 €** können Sie u.a. eine **kostenlose Erstberatung** für das ganze Jahr speziell in den Bereichen Rechts- und Steuerwesen, Arbeitsbeziehungen, Immobilien An- und Verkauf, Übersetzungs- und Dolmetscher-Tätigkeiten mit den zur Seite stehenden italienischen Fachleuten in Anspruch nehmen, die in ihrem Land natürlich viel Erfahrung und auch verschiedene Arten von Beziehungen zu deutschen Ländern haben (Deutsche als Muttersprache oder Italiener, die oft mit deutschsprachigen Leuten zu tun haben). Noch Fragen offen? Besuchen Sie einfach die Internet Seite www.tedeschinitalia.it oder schreiben Sie eine E-mail an info@tedeschinitalia.it.

CÀ BOTTURA

Familienbetrieb

Weinprobe

und

Direktverkauf

in Bardolino

Via San Colombano, 51
37011 Bardolino VR

info@cabottura.it
www.cabottura.it
+39 045 7211770

Öffnungszeiten Sommer
März bis Oktober

Montag bis Samstag:
9:30-19:30
Sonntag:
9:30-12:00

Dein Gardasee Immobilienportal

GARDALIVING IST das einzige Immobilienportal speziell nur für den Gardasee, unabhängig und mit umfangreichem Know-How.

BEI UNS FINDEN SIE nicht nur die richtige Immobilie, über uns finden sie auch kompetente Immobilienmakler und seriöse Privatanbieter.

WIR GEBEN IHNEN die wichtigsten Auskünfte rund um das Thema Immobilien am Gardasee und stellen Ihnen Adressen von Dienstleistern rund um die Immobilie zur Verfügung.

GardaLiving ist eine Marke der GardaBusiness GmbH
info@garda-business.com // www.garda-business.com